

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.10.2008 fand in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

Teilerneuerung der Einfriedung am Friedhof - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gab an, dass zur Erneuerung der Einfriedung am Friedhof zwei Angebote vorliegen. Eines beinhaltet einen ca. 45 m langen, 1,05 m hohen Zaun aus Doppelstabgittermatten, welche feuerverzinkt und anschließend anthrazitfarben pulverbeschichtet ist. Das Angebot beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 3.149,27 €.

Des Weiteren wurde ein Angebot für den gleichen Zaun, jedoch als Holzstaketenzaun aus Douglasienholz vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf 3.055,00 €. Die Einfriedung in Form einer Natursteinmauer wird geschätzte Kosten von 15.000,00 € verursachen, sodass der Vorsitzende vorschlägt, den dauerhaft wetterfesten Stahlgitterzaun zur Ausführung zu bringen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Bangkirai-Zaun auf einer Länge von rd. 45 m bei der Fa. Columbus Zaunsysteme zu einem Gesamtpreis von 4.361,58 € zu beauftragen. Der Preis enthält die Material- sowie die Montagekosten. Die Demontage und Entsorgung des vorhandenen Zaunes erfolgt in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde. Da der vorhandene Zaun bereits stark defekt ist und somit zu befürchten ist, dass Tiere usw. auf das Friedhofsgelände gelangen, soll der Zaun noch in diesem Jahr errichtet werden.

Änderung Forstwirtschaftsplan 2008 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008.

Die Einnahmen erhöhen sich um 4.634,23 € von bisher 63.445,00 € auf nunmehr 68.079,23 € und die Ausgaben erhöhen sich von bisher 57.041,00 € um 4.584,42 € auf nunmehr 61.625,42 €.

Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 6.453,81 € erwartet, also 49,81 € mehr als bisher geplant (6.404,00 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 51.094€ und Ausgaben in Höhe von 48.272 €, sodass der Plan einen Überschuss in Höhe von 2.822 € ausweist. Der Überschuss von rund 3.000 € soll für die Instandsetzung von Waldwegen verwendet werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Herr Bischof wurde um eine Ausarbeitung gebeten, welche Wege 2009 instandgesetzt werden sollen.

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Volkmar Hoffmann.

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Peter Schmitz trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 22.10.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Information über eine Eilentscheidung gem. § 48 Gemo

Sachverhalt:

Für die Anfertigung der Grabeinfassungen war es erforderlich, die Grabeinfassungsplatten so zeitig zu bestellen, dass die Arbeiten noch vor Allerheiligen erfolgen können. Um den Auftrag zu vergeben, musste eine Eilentscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wurde über die Eilentscheidung vom 17.09.2008 betreffend der Beauftragung der Fa. SHS Naturstein GmbH, Mayen, zur Lieferung von Grabeinfassungsplatten unterrichtet.